

Bepunktungs- und Scoring-Kriterien des Landkreises Gifhorn zur Ermittlung von Prioritäten für die einzelbetriebliche Zuschuss-Förderung

Kriterien	Höchstpunktzahl	Punktzahl
Kleine Unternehmen	40	
Mittlere Unternehmen	20	
Erhöhung Dauerarbeitsplätze (DAPI.)		
> 20	50	
> 10	40	
> 5	30	
> 1	20	
um 1	10	
Besetzung DAPI. mit Empfängern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II	10	
Investitionskosten je DAPI./Ausbildungsplatz		
< 50.000 €	40	
< 100.000 €	30	
< 125.000 €	20	
< 150.000 €	0	
Schaffung von Ausbildungsplätzen (je Platz 10 Punkte, max. 50)	50	
Pro Vorförderung¹⁾ Punktabzug in Höhe von 50	-50	
Verwendungsnachweis aus Vorförderung noch nicht abgeschlossen (Abzug)	-20	
Erhöhung der Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu verbinden		
> 50 %	20	
< 50 %	10	
Sicherung der Betriebsnachfolge		
- Nachfolger wird bereits eingearbeitet	30	
- Nachfolgeregelung bereits vertraglich geregelt	20	
- Betriebsnachfolge ist in Planung	10	
Nachhaltige / umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen		
- Anschaffungen, die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen weit hinausgehen	40	
- Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes mit Bestätigung der Umsetzung von besonders umweltentlasteten und nachhaltigeren	30	
- Umstellung der Prozesse aufgrund umweltfreundlicher/nachhaltiger Aspekte	20	
- Anschaffung energiesparender Maschinen/Wirtschaftsgüter	10	
Innovativer Charakter		
- Entwicklung eines neuen Produkts	30	
- Entwicklung eines neuen innovativen Produktionsprozesses	10	
Besondere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Landkreis Gifhorn	60	
Gesamtpunktzahl (Höchstpunktzahl)	370	

Anmerkungen:

1) Zu berücksichtigen sind Förderungen ab dem Jahr 2016. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Bewilligung.

2) Vorhaben mit einer negativen Punktzahl oder einer Punktzahl von < 50 sind grundsätzlich für eine Ablehnung vorzuschlagen.